

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nachfolgenden Angriffshandlung ist nur dann möglich, wenn die Hauptkräfte der Brigade geschlossen und in der Hand des Kommandeurs den Wald durchschreiten. Je dichter und schwieriger der Wald, desto weniger darf man auflösen. In französischen Waldungen bleibe man versammelt auf den Wegen und Schneusen und überlasse es einzelnen Sicherungsabtheilungen, sich zu zerlegen und in dem Unterholz sich zu verlieren.

Man braucht eine starke, gedeckt vorgeschobene Infanterie nicht nur zum Festsetzen, zum Schutz vor feindlichen Gegenstößen, sondern auch zur Unterstützung der vorbereitenden Thätigkeit der Artillerie. Hier kann weites Feuer vorthellhaft zu verwenden sein. Starke Feuerlinien, möglichst nahe dem Feinde entwickelt, durch gedeckt stehende Unterstützungen allmählig verstärkt und dauernd bei Kraft erhalten, können auf den Artilleriekampf einen großen Einfluß gewinnen und denselben für den Vertheidiger zu einem ungleichen machen.

Dazu ist es aber nöthig daß die angreifende Artillerie sich anfangs außerhalb des wirklichen Infanteriefeuers hält.

Der Erfolg dieses vorbereitenden Feuerkampfes ist abzuwarten, bevor man mit der zurückgehaltenen Infanterie das offene Gelände betritt. Die Einheitlichkeit eines Angriffs größerer Heerestheile in gebundenen Fronten ist nicht ausgeschlossen; man muß dieselbe im Gegentheil — heute wie früher — erstreben. Der Kampf ganzer Armeen darf nicht in die ungebundenen Theilgefechte einzelner Bataillone und Kompagnien zerfallen. Ein großer einheitlicher Angriff braucht aber ziemlich offenes Gelände. Man muß sich nur Zeit nehmen in der vorbedachten Schlacht. Es würde sonst die so vielfach beobachtete Erscheinung sich leicht wiederholen, daß ganze Brigaden zum Angriff auf freiem Felde vorgehen, ihre Trümmer aber nachher in den nebenliegenden Waldungen zu suchen sind. Gerade dasjenige, was man erstrebt, die Einheitlichkeit des Angriffs im offenen Gelände, wird durch dessen Vorzeitigkeit gebrochen; man wird in die Deckungen gescheucht und in einer Verfassung, welche das Durcheinander, das Regellose, das Kämpfen auf eigene Faust unvermeidlich macht. Ist aber durch die gedeckt vorgeschobene Infanterie und durch die Massenwirkung der Artillerie der Gegner in der Nähe bedroht, gefesselt, erschüttert, dann gibt der einheitliche Angriff ganzer Heeres-theile mehr Aussicht, als die Stöße vereinzelter Haufen.

Man ersieht aus diesen Betrachtungen, wie sehr diejenigen dem kriegerischen Geiste unserer Infanterie schaden, welche sich einen Angriff nicht anders denken können, wie über offenes Feld gegen einen unerschütterten Gegner und nun in ihrer Rathlosigkeit zu einem Formenkram greifen, der den zerlegenden Einflüssen des Kampfes nicht entgegenwirkt, sondern dieselben begünstigt.

Man begreift, wie durch die Anlage der Schlacht, durch das ruhige Ansehen der Truppen jener erschreckenden Auflösung, deren Zeugen wir alle ge-

wesen, gesteuert werden kann; wie man dem verwirrenden Einfluß bedeckten und unübersichtlichen Geländes dadurch entgegenwirken muß, daß man fest zusammenhält, der auflösenden Kraft der heutigen Feuerwirkung aber dadurch die Spitze abbricht, daß man ihre verderbliche Wirkung schwächt, bevor man sich derselben ganz preisgibt.

Man ersieht ferner, wie unsere Infanterie beides verstehen muß: einestheils in größeren Verbänden mit Ordnung, ohne Auflösung und dennoch mit vollster Ausnutzung des Geländes an den Gegner sich heranzubücken, und andernteils aufgerichtet, nach dem Ausspruch Friedrich's „hier“ an den Feind zu marschiren, nicht durch Ausnutzung jedes Bodenfältchens, sondern durch die überlegene Kraft ihrer Mannszucht zu siegen.“ —

Das Bild von der Zukunftsschlacht hat unser ganzes Interesse erweckt, doch gestehen wir, wir sind nicht ganz überzeugt, ob sich der Kampf wirklich so gestalten werde. Besonders das Eingreifen der Reitermassen scheint uns etwas zu sehr an die napoleonischen Zeiten zu erinnern. Dagegen dürfte das Bild dem entsprechen, welches die deutschen Truppensführer der Welt im nächsten Kriege vorzuführen beabsichtigen und in dieser Beziehung verdient dasselbe studirt zu werden.

Wir werden vielleicht bei späterer Gelegenheit auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Zahlreiche in den Text gedruckte Skizzen von Truppenaufstellungen erfüllen ihren Zweck; dem Buch ist ein schöner Gefechtsplan (St. Marie-aux-Chênes und St. Privat in 1: 25,000) beigegeben.

Wir hoffen, daß das Buch bei unseren Kameraden alle Beachtung finden werde. △

Eidgenossenschaft.

Der Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882. (Fortsetzung.)

V. Bestand des Bundesheeres.

Mit Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1882 haben Sie mit Rücksicht auf den schwachen Bestand der von Luzern und Freiburg gestellten Füsilierbataillone eine Reduktion dieser Bataillone um je eines angeordnet. Die Vollziehung dieses Beschlusses fällt in's Jahr 1883, worüber im nächsten Rechenschaftsbericht rapportirt werden wird.

Der Kontrollbestand des Heeres am 1. Januar 1883 ist folgender:

A. Im Auszug.			
1) Nach Divisionen:	Gesammter Bestand.	1883.	1882.
I. Division	13,491	16,527	16,947
II. "	12,717	13,507	13,483
III. "	12,717	11,660	12,059
IV. "	12,717	11,476	11,384
V. "	13,491	15,064	15,101
VI. "	12,717	14,600	14,721
VII. "	12,717	16,050	15,981
VIII. "	12,717	13,429	13,752
Nicht im Divisionsverband stehende Offiziere u. Truppen Offiziere und Stabssekretäre nach Art. 58 der Militärorganisation	2,104	2,339	2,391
	—	265	249
Total	105,388	114,917	116,068

2) Nach Waffengattungen:

Generalsstab und Eisenbahn- abtheilung	54 ¹⁾	69	70
Juzifizoffiziere	44	34	33
Infanterie	77,576 ²⁾	83,522	85,235
Kavallerie	3,412	2,929	2,861
Artillerie	14,500	17,343	17,486
Genie	4,898	5,660	5,321
Sanitätsstruppen	4,528	4,309	4,249
Verwaltungsstruppen	376	1,051	813
Total	105,388	114,917	116,068

B. In der Landwehr.

Nach Waffengattungen:

Infanterie	77,392	75,425	77,463
Kavallerie	3,396	2,396	2,420
Artillerie	7,984	8,680	8,656
Genie	4,882	2,206	2,232
Sanitätsstruppen	2,982	1,332	1,287
Verwaltungsstruppen	376	220	120
Total	97,012	90,259	92,178

Aus den Rapporten der Infanterie, der Artillerie und des Genie über die Korps der Landwehr, welche im Berichtsjahr zum Wiederholungsunterricht einberufen wurden, geht hervor, daß die Kadres der betreffenden Einheiten, namentlich bei den Offizieren, wesentliche Lücken aufweisen.

VI. Unterricht.

Instruktionspersonal.

Der Bestand des Instruktionspersonals ist folgender:

	Bestand	
	gesetzlich.	Ende 1882.
Infanterie	105 Mann	103 Mann
Kavallerie	16 "	16 "
Artillerie	37 "	37 "
Genie	10 "	8 "
Sanität	8 "	8 "
Verwaltung	3 "	2 "
Total	179 Mann	174 Mann

Im Berichtsjahr fanden die Erneuerungswahlen des Instruktionspersonals für eine neue dreijährige Amtsperiode statt. Bezüglich der Leistungen des Instruktionskorps verweisen wir auf die Berichte der Waffengattungen.

Mit der Einführung der Landwehr-Wiederholungskurse hat sich bei der Infanterie der Mangel an Instruktionspersonal noch stärker fühlbar gemacht als früher. Auf besondere Schwierigkeit ist die Bestellung des Lehrpersonals für die Zentralschulen gestossen. Ständen nicht bisweilen geeignete Generalstabsoffiziere zur Verfügung, der Oberinstruktor der Infanterie befände sich oft in der größten Verlegenheit, die nöthigen Instruktoren, welche in den Divisionskreisen sehr selten mehr entbehrt werden können, für die Zentralschulen zu finden. Es erweist sich als eine absolute Nothwendigkeit, den höchsten Militärschulen des Landes ein eigenes Lehrpersonal zu geben, das, unter den direkten Befehl des Oberinstruktors gestellt, demselben die Möglichkeit geben würde, mit dieser Unterstützung die außerordentlich viel Zeit beanspruchende Vorbereitung für die kriegswissenschaftlichen Vorträge an den Zentralschulen in ausgiebigster Weise zu betreiben und damit seine Wirksamkeit zum größeren Nutzen der Ausbildung der Offiziere zu erhöhen. Mit der Kreirung von zwei Instruktorenstellen I. Klasse könnte ohne erhebliche Mehrkosten, da dadurch andererseits Plätzen erspart werden, und die betreffenden Instruktoren sich auch für den Unterricht bei anderen Waffen verwenden lassen, dem unabwieslichen Bedürfnisse genügt werden.

Wesentliche Schwierigkeiten verursacht die Kommandirung der Instruktoren II. Klasse in die Schießschulen und zur Ausbülfe bei den Wiederholungskursen zusammengesetzter Truppentörper bei

¹⁾ Die Zahl der Offiziere der Eisenbahnabtheilung ist gesetzlich nicht normirt und hier nicht berücksichtigt.

²⁾ Mit Inbegriff der den Stäben der Infanterieregimenter zugetheilten Feldprediger und derjenigen der Feldlazarethe, welche Stellen jedoch nicht besetzt sind.

anderen Waffen. Die Kreise sind selten im Falle, einen ihrer acht Instruktoren II. Klasse zu solchen Zwecken abgeben zu können. Auch hier könnte dem dringenden Bedürfnisse begegnet werden, wenn in gleicher Weise, wie bei der Artillerie, das Institut der Instruktionsaspiranten, das sich vortheilhaft für die Heranziehung geeigneter Instruktoren bewährt hat, eingeführt würde. Zu dem Behufe wäre bloß nothwendig, den bereits bestehenden Kredit für Instruktionsausbülfe um einige tausend Franken zu erhöhen.

Dem Mangel an Instruktoren I. Klasse, sowie demjenigen an Tambourinstruktoren kann nur durch etwaliche Vermehrung dieses Personals abgeholfen werden, welchem Uebelstand durch Einbringung einer besonderen Gesetzesvorlage zu begegnen ist.

Vorunterricht.

Den Kantonen ist für die Berichterstattung über den Vorunterricht für das Schuljahr 1881/1882 das nämliche Fragenschema wie für das Schuljahr 1880/1881 zugestellt worden. 21 Kantone (1881 nur 18) machen mehr oder weniger vollständige Angaben über den Stand des Vorunterrichts in den Primars- und höheren Schulen, 20 Kantone (1881 nur 15) über den Turnbesuch. Ein allseitig erschöpfendes und zuverlässiges statistisches Material liefern 16 Kantone (1881 nur 13). Wenn es nun auch jetzt noch nicht gelingt, ein vollkommenes Bild über die Durchführung des Vorunterrichts zu geben, so ist doch die Gewähr vorhanden, daß unsere Berichterstattung von Jahr zu Jahr eine getreue und umfassendere wird.

Verschiedene Kantone stellen immer noch nachdrücklich die Schwierigkeiten dar, welche der Einführung des Turnunterrichts wegen Mangel an Lehrern, Turnplätzen und Turnlokalen, wegen der Jahreszeit, Witterung und anderer Verhältnisse, hauptsächlich in den Gebirgsgegenden begegnen; anderseits geht aber auch aus den Berichten hervor, daß Fortschritte und Erfolge sichtbar sind, daß die Zahl der Schulgemeinden, in welchen Turnunterricht erteilt wird, stetig zunimmt, daß in gleichem Verhältnisse der Turnbesuch sich steigert und daß sich die Mehrzahl der Kantone bemüht, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Von mehreren Kantonen vernehmen wir, daß auch auf dem Lande das Turnwesen mehr und mehr Boden gewinne, daß der passive Widerstand der Gemeinden im Nachlasse begriffen sei und die Vorurtheile gegen dieses Fach schwinden. Aber gleichzeitig wird auch bemerkt, daß dieser Unterrichtszweig noch längere Zeit besonderer Pflege und Aufmerksamkeit von Seite der Behörden bedürfe, daß nur das beharrliche Mahnen und namentlich das Nachsehen zum Ziele führe, mit Zwangsmitteln dagegen sich wenig oder nichts erreichen lasse.

Es folgen dann Angaben über den Stand des Vorunterrichts in den verschiedenen Kantonen.

Die Tabellen über den Stand des Vorunterrichts enthalten auch eine Vergleichung der Ergebnisse des Schuljahres 1881/1882 mit demjenigen des Vorjahres. Die Resultate haben sich gebessert, theils infolge der genaueren Berichterstattung der Kantone, theils infolge der in einer großen Zahl von Kantonen gemachten Anstrengungen und erzielten Fortschritte. Wir wollen hauptsächlich folgende Punkte hervorheben:

a. Ausgewiesen sind in Tabelle I des Berichts die Verhältnisse von 3570 Primarschulgemeinden gegenüber 3061 im Vorjahre. 55 % der betreffenden Gemeinden haben genügende Turnplätze (1881 = 50 %). 58 % sind im Besitze von Turngeräthen (1881 = 54 %). Die Zahl der Turnlokale hat sich von 221 auf 275 erhöht. Der Kanton Obwalden ist der einzige, in welchem alle Gemeinden Turnplätze besitzen; über solche verfügt in den Kantonen Freiburg und Thurgau nur eine kleine Zahl von Gemeinden noch nicht. In günstigen Verhältnissen zeigen sich auch die Kantone Zürich, Baselstadt und Schaffhausen. Ferner sind wiederum Obwalden, Baselstadt und Schaffhausen die Kantone, in denen alle Gemeinden mit Turngeräthen ausgestattet sind; ihnen stehen diesfalls am nächsten Aargau, Zürich und Freiburg.

b. Von 4461 Primarschulen erhalten 797 das ganze Jahr, 3544 während eines Theils des Jahres, 1120 noch gar keinen Turnunterricht. Die Zahl der letzteren hat sich gegenüber dem Vorjahre um 7 % vermindert und beträgt jetzt noch einen Vier-

theil sämtlicher durch die Berichte ausgewiesenen Schulen. Auch hier sind es wieder die Kantone Obwalden, Baselftadt und Schaffhausen, in denen alle Schulen Turnunterricht genießen. Ohne solchen sind nur noch wenige Schulen der Kantone Zürich, Zug, Solothurn, Baselland, Freiburg, Genf und Aargau. Von den 21 Bericht erstattenden Kantonen ist Luzern der einzige, der gar keine Fortschritte, weder bei den Primar- noch bei den Sekundarschulen, aufzuweisen hat. Sein Bericht von 1882 stimmt in fast allen Theilen mit demjenigen von 1881 überein.

c. Die Zahl der zum Turnunterricht befähigten Primarlehrer beträgt in 19 Kantonen 4008, zirka 80 % der angestellten Lehrer. In den Lehrer-Rekrutenschulen wurden bis jetzt 2457 Mann instruiert.

d. Die Berichte derjenigen Kantone, die Repetir- oder Ergänzungsschulen haben, enthalten folgende Angaben:

In einigen Gemeinden des Kantons Zürich wurde einwilliger Weise der Turnunterricht auch für die ergänzungsschulpflichtige Jugend eingeräumt. Von 49 Fortbildungsschulen des Kantons Luzern haben 21 etwelchen Turnunterricht. In vier Repetirschulen des Kantons Zug besuchen die betreffenden Schüler den Turnunterricht der Primarschüler. Im Kanton St. Gallen nehmen 1994 Repetirschüler am Turnunterricht Theil. Noch ohne solchen sind die Repetirschüler des Kantons Glarus. Von den 60 Repetirschulen des Kantons Neuenburg haben 45 Turnunterricht, 15 noch nicht.

e. In ziemlich günstigem Lichte zeigen sich die Verhältnisse bei den höheren Volksschulen (Sekundar- und Realschulen). Von 359 solcher Schulen in 20 Kantonen sind noch 52 ohne genügenden Turnplatz und 42 noch nicht im Besitze von Turngeräthen. Turnlokale sind in 116 Schulen vorhanden und nur 13 Schulen haben noch keinen Turnunterricht.

f. In den 68 mittleren Bildungsanstalten von 17 Kantonen wird nur an einer einzigen im Kanton Waadt noch kein Turnunterricht erteilt.

g. Die Tabelle III des Berichts gibt Aufschluß über den Turnbesuch in 20 Kantonen; es enthalten jedoch bloß 17 Kantone vollständige Angaben. In diesen Kantonen, nebst Waadt, das nur über den Turnbesuch eines Schulkreises und von 11 höheren Schulen Bericht erstattet, erhalten von 116,148 Schülern:

37,316 Schüler = 32,1 % (1881 = 27,6 %) das ganze Jahr Turnunterricht;

56,157 Schüler = 48,4 % (1881 ebenfalls 48,4 %) während eines Theils des Jahres;

22,675 Schüler = 19,5 % (1881 = 24 %) noch keinen Turnunterricht;

oder $\frac{1}{4}$ der betreffenden Schüler (1881 = $\frac{3}{4}$) genießen überhaupt Turnunterricht, $\frac{1}{5}$ (1881 = $\frac{1}{4}$) noch nicht. Im Ganzen besuchen den Turnunterricht 95,681 Schüler in 21 Kantonen.

Wiederum sind es die Kantone Baselftadt und Schaffhausen, vielleicht auch Obwalden, in welchen alle Schüler am Turnunterricht theilnehmen. Die übrigen 14 Kantone, welche erschöpfende Angaben über den Turnbesuch gemacht haben, kommen in folgende Reihenfolge:

1. Zug	hat noch 2½ Proz. der Schüler; 1881 = 15 Proz.
2. Solothurn	„ „ 3½ „ „ „ 1881 = 16½ „
3. Aargau	„ „ 3⅔ „ „ „ 1881 = 5½ „
4. Baselland	„ „ 3¾ „ „ „ 1881 = 1½ „
5. Bern	„ „ 7¼ „ „ „ 1881 = 13 „
6. Freiburg	„ „ 8 „ „ „ 1881 = 6 „
7. Thurgau	„ „ 8¾ „ „ „ 1881 = 7¼ „
8. Schwyz	„ „ 10½ „ „ „ 1881 nicht ausgew.
9. Neuenburg	„ „ 10¾ „ „ „ 1881 = 9½ Proz.
10. Zürich	„ „ 26½ „ „ „ 1881 = 33½ „
11. Genf	„ „ 26¾ „ „ „ 1881 nicht ausgew.
12. Luzern	„ „ 43 „ „ „ 1881 = 43¼ Proz.
13. St. Gallen	„ „ 46½ „ „ „ 1881 = 56 „
14. Glarus	„ „ 62 „ „ „ 1881 = 56½ „

ohne Turnunterricht.

Wir dürfen also mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen, daß bei dem immer sich geltend machenden Bestreben der Behörden der meisten Kantone, die gesetzlichen Vorschriften durchzuführen und

bei ähnlichen inständigen Fortschritten, wie sie sich im Berichtsjahre gezeigt, der weitaus größte Theil der männlichen Schulkjugend vom 10. bis 15. Altersjahre in nicht allzuferner Zeit Turnunterricht erhalten wird, wenn auch nur zum geringeren Theile in ununterbrochener Folge vom Beginn des 10. Altersjahres hinweg, so doch regelmäßig während mehrerer Monate eines jeden zum Besuche des Turnunterrichtes verpflichteten Schuljahres. Nachdem nunmehr die Schwierigkeiten, das Turnen in der Schule einzuführen, allmählig überwunden worden und sich vorzuminde, werden wir in der Lage sein, die von der Turnkommission vorbereiteten, unserm Militärdepartement übrigens immer noch nicht unterstellten Vorlagen für Durchführung des Vorunterrichts vom Austritt aus der Schule bis zum 20. Altersjahre zu prüfen, um noch im Laufe dieses Jahres die diesbezüglichen Verordnungen zu erlassen und zur Vollziehung zu bringen.

Die Tabellen können wir hier nicht anführen, glauben aber, daß obige Angaben genügen; wer sich für das Nähere interessiert, müssen wir auf den Bericht verweisen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Beförderung.) Herr Hauptmann Théophile Chevalley von Charnez (Waadt) ist zum Major der Infanterie (Schützen) befördert worden.

— (Eine Fahrt des Basler Pontonniervereins) fand kürzlich auf einem Wertheimer-Ponton von Brugg nach Basel auf der Aare und dem Rhein statt. Zu diesem Zweck begab sich der Verein nebst einigen Freunden desselben Samstag den 28. April nach Brugg. Ein Bericht in der „Grenzpost“ sagt: Sonntags in aller Frühe besichtigten wir bei dieser Gelegenheit den eidg. Waffenplatz Brugg, wobei uns unwillkürlich das viele Mangelhafte und Ordnonanzwidrige auffallen mußte, das insbesondere die dortigen Kasernenverhältnisse bezüglich Raum, Luft und Licht u. haben. Wir entnehmen demselben ferner: Raum eingeschiffet und abgestoßen öffnete der Himmel seine Schleißen in einem Maße, das aller Beschreibung spottet. Mit unverdrossenem Muthe wurde trog Regen und Sturm fühl und sicher weiter gerudert, an der Mündung der Reuß und Limmat vorbei dem Rhein zugesteuert, auf welchem nach dreilundneinhalbstündiger ununterbrochener Fahrt Laufenburg erreicht wurde. Nach Ueberführung der Pontons ging es weiter durch die interessanten Wassergänge an Säckingen und Stein vorbei nach Mumpf, wo im „Anker“ daselbst die fünfunds-zwanzig Getreuen durch ein Mittagessen erwärmt, gestärkt und zu neuem Thun entflammt wurden. Unter der umsichtigen und energischen Leitung des Sektionschefs Hs. Thommen fuhr die Mannschaft um 1 Uhr wieder von Mumpf ab, arbeitete sich wader durch die Fluthen bei Möhlin, Bruggen und Rheinfelden, um unter beständigen Regengüssen um halb 7 Uhr wohldurchnäht an der Rheinbrücke in Basel zu landen. Trotz den mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich unseren Pontonniers bei Anlaß dieser Fahrübung zeigten, wurde die Strecke Brugg-Basel, die Aufenthalte abgerechnet, in einer Fahrzeit von 7¼ Stunden zurückgelegt. Der Pontonnierverein von Basel hat auch bei diesem keineswegs zu unterschätzenden und glücklich durchgeführten Unternehmen wieder bewiesen, daß seine Mitglieder nicht nur während der obligatorisch militärischen Schulzeit wadere Pontonniers sind, sondern daß sie mit Eifer und Aufopferung aller ihrer Kräfte auch ihre freie Zeit gerne dazu benützen, um dem in § 1 der Vereinsstatuten gezeichneten Zwecke: „Die Mitglieder bezwecken im Wasserfahren überhaupt und speziell in der Handhabung des eidg. Pontonnier-Fahrmaterials sich auszubilden und in steter Übung zu erhalten,“ nachzukommen.

— (Die Zürcher Tramway-Gesellschaft) welche seit einiger Zeit einen Theil des Droschkendienstes in der Stadt versieht, hat an das eidg. Militärdepartement das außerordentlich beschriebene Ansuchen gestellt, es möchte in Zukunft verboten werden, daß Militärabtheilungen durch die Stadt marschiren, da dadurch der rasche Verkehr ihrer Omnibusse beeinträchtigt werde. — Das Begehren ist um so auffälliger, als der Marsch von Truppen durch die Stadt sehr selten vorkommt und die Omnibusse sich in der Regel eines so langsamenfahrens befleißigen, daß Jemand, der Eile hat, sich derselben nicht bedienen wird, da er zu Fuß geschwinde an das Ziel gelangt.